

Antrag auf Anerkennung als forensischer Sachverständiger und Aufnahme in die Sachverständigenliste der Kammer aufgrund der Fortbildungsrichtlinie zur gutachterlichen Tätigkeit im Bereich der Forensik für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (Forensik-RL)

Aufgrund der Forensik-RL können Psychologische Psychotherapeut/inn/en (PP) und Kinder- Jugendlichenpsychotherapeut/inn/en (KJP) auf Antrag als forensische Sachverständige anerkannt und in die Sachverständigenliste der Kammer aufgenommen werden:

1. nach Absolvierung einer curricularen Fortbildung gemäß Forensik-RL

Hierzu reichen Sie uns bitte Ihren Antrag (**Anlage**) zusammen mit dem Nachweis über die Teilnahme an einer gemäß § 3 Forensik-RL strukturierten oder einer anderen gleichwertigen Fortbildung durch einen von der Kammer akkreditierten Veranstalter bzw. anerkannte Veranstaltung ein.

Für die Antragsbearbeitung werden Gebühren nach Punkt 2.07 des Gebührenverzeichnisses der Gebührensatzung der PTK Bayern erhoben (siehe unten - Auszug Gebührenverzeichnis).

alternativ

2. aufgrund der Übergangsregelung gemäß § 9 Forensik-RL

PP und KJP, die bereits als Sachverständige öffentlich bestellt und vereidigt sind oder in nennenswertem Umfang Sachverständigentätigkeit ausüben, können auf Antrag als Sachverständige anerkannt werden. Dieser Antrag kann bis zu 5 Jahre nach Inkrafttreten der Forensik-Richtlinie gestellt werden (also bis zum 19.11.2016). Der Antrag muss spätestens 3 Jahre nach Fertigstellung des letzten Gutachtens, der Bestellung oder der Vereidigung gestellt werden.

Hierzu reichen Sie uns bitte Ihren Antrag (Anlage) und die für den jeweiligen Schwerpunktbereich notwendige Anzahl von **selbstbearbeiteten, anonymisierten** Gutachten ein. Die Anzahl ergibt sich aus **Anlage 2** der Forensik-RL (siehe unten). Über Ausnahmen entscheidet das Gremium nach § 1 Abs. 2 Forensik-RL. Ergänzend kann zur Abklärung der Sachkenntnis ein Fachgespräch geführt werden.

Anlage 2 der Forensik-RL

Nachweis der für die Erfüllung der Übergangsvorschrift verfassten Gutachten und Stellungnahmen, bezogen auf den 5-Jahreszeitraum, ab In-Kraft-Treten der Fortbildungsrichtlinie für die Schwerpunkte:

1. Strafrecht/Jugendstrafrecht

Schuldfähigkeit, strafrechtliche Verantwortlichkeit und Prognose:

15 gutachterliche Stellungnahmen, davon **5** eigenständige Gutachten/Zusatzgutachten oder **10** Gutachten, davon mindestens **2** Prognosegutachten

2. Glaubhaftigkeit der Zeugenaussage
20 Gutachten
3. Familienrecht
10 familienrechtliche Gutachten
4. Sozialrecht, Zivilrecht und Verwaltungsrecht
15 gutachterliche Stellungnahmen, davon 5 eigenständige Gutachten oder 10 Gutachten
5. Neuropsychologie
6 Gutachten

Für die Antragsbearbeitung werden Gebühren nach Punkt 2.09 des Gebührenverzeichnisses der
Gebührensatzung der PTK Bayern erhoben (siehe unten - Auszug Gebührenverzeichnis).

Auszug aus dem Gebührenverzeichnis der Gebührensatzung der PTK Bayern:

2.07	Antrag auf Anerkennung als forensischer Sachverständiger gemäß der Fortbildungsrichtlinie zur gutachterlichen Tätigkeit im Bereich der Forensik für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (Forensik-RL) und Aufnahme in die Sachverständigenliste der PTK Bayern	
	Prüfung der Voraussetzungen des § 2 der Forensik-RL und Aufnahme in die Sachverständigenliste für den ersten Schwerpunkt bzw. das erste Spezialisierungsmodul nach Anlage 1 lit. B	150,00 €
	Je weiteres Spezialisierungsmodul	100,00 €
2.08	Prüfung der Voraussetzungen des § 7 Abs. 2 der Forensik-RL (Verlängerungsantrag) Je Spezialisierungsmodul	100,00 €
2.09	Prüfung der Voraussetzungen des § 9 Abs. 1 der Forensik-RL (Übergangsregelung) und Aufnahme in die Sachverständigenliste für den ersten Bereich bzw. das erste Spezialisierungsmodul (ohne Fachgespräch)	350,00 € bis 500,00 €
	Je weiteres Spezialisierungsmodul	250,00 € bis 350,00 €
	Durchführung eines Fachgesprächs nach § 9 Abs. 1 Satz 8 der Forensik-RL	250,00 € Grundgebühr inkl. der ersten Sitzungsstunde
		Ferner werden die Beratungs- und Entscheidungsaufwendungen sowie Sachauslagen erhoben. Im Übrigen gelten die Grundsätze der Entschädigungs- und Reisekostenordnung der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.

Antragsformular

An die
PTK Bayern
Postfach 151506
80049 München

Antrag auf Anerkennung als forensischer Sachverständiger nach der Fortbildungsrichtlinie zur gutachterlichen Tätigkeit im Bereich der Forensik für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (Forensik-RL) und Aufnahme in die Liste der Sachverständigen

für den/die folgenden Bereich(e) gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Forensik-RL:

Name: _____

Straße*: _____

PLZ/Ort*: _____

Telefon: _____

Fax: _____

Email: _____

1. Nachweis der Aufnahmevoraussetzungen:

Ich bin

Psychologische/r Psychotherapeut/in:

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in:

* bzw. Mitgliedsnummer

a. Ich habe meine Fortbildung nach der Forensik-RL an folgendem/n Institut/en* durchlaufen:

Nachweise über die Teilnahme an einer gemäß § 3 Forensik-RL strukturierten oder einer anderen gleichwertigen Fortbildung durch einen von der Kammer akkreditierten Veranstalter bzw. anerkannten Veranstaltung befinden sich in der Anlage

alternativ

b. Ich beantrage die Anerkennung und Aufnahme in die Sachverständigenliste aufgrund der

Übergangsregelung gemäß § 9 Abs. 1 Forensik-RL. Beschreibung der bisherigen

Sachverständigentätigkeit:

Gemäß § 9 Abs. 1 Forensik-RL erforderliche Nachweise befinden sich in der Anlage

2. Erklärung zum Antrag:

Ich versichere, dass

-meine wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind

-ich nicht unter Betreuung stehe

-gegen mich kein Straf- oder Ermittlungsverfahren eingeleitet ist

-gegen mich kein berufsrechtliches, berufsgerichtliches oder approbationsrechtliches Verfahren eingeleitet ist

-ich eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen habe

Ich habe die Übersendung eines Führungszeugnisses gem. § 30 Abs. 5 BZRG an die PTK Bayern beantragt am (§ 1 Abs. 3 Satz 2 Forensik-RL):

* d.h. bei einem Veranstalter/einer Veranstaltung entsprechend § 2 Abs. 2, § 3 Forensik-RL

3. Einverständniserklärung:

Mir ist bekannt, dass die Sachverständigenliste gemäß § 1 Abs. 3 Satz 3 Forensik-RL veröffentlicht und an Behörden, Gerichte und Institutionen weitergeleitet wird.

Mit der Veröffentlichung und Weitergabe der Liste und damit meiner in der Liste enthaltenen Daten (insbesondere Name, Anschrift, Telefon- und Faxnummern, Email-Adresse, ggf. Angaben zu Schwerpunkten) bin ich einverstanden.

4. Kosten der Antragsbearbeitung:

Mir ist bekannt, dass die PTK Bayern für die Bearbeitung des Antrags eine Gebühr erhebt. Ich verpflichte mich, die Gebühr gemäß § 8 Forensik-RL i.V.m. der Gebührensatzung der PTK Bayern in der jeweiligen aktuellen Fassung zu bezahlen.

Ort, Datum:

Unterschrift Antragsteller/in:
